

über die Vertretung von Stadt und Land, über die Zusammensetzung der ersten Kammer u. s. w. Dorthin will ich auch die statistischen Angaben verweisen, die der Abgeordnete von mir wünschte, weil diese Angaben sich auch nur auf einzelne Punkte beziehen und dort nur gehörig übersehen werden können. Nur einen Punkt will ich mir erlauben, gleich hier zu berühren. Wenn der Abgeordnete gesagt hat, daß ein Regierungscommissar in einer frühern Sitzung geäußert habe, daß unter 380,000 Steuerpflichtigen 352,000 weniger als 2½ Thaler Steuern zahlten, so habe ich darauf zu erwidern, daß jene Aeußerung sich auf die Gewerbe- und Personalsteuer bezogen hat, ohne Rücksicht auf die Grundsteuer, und insofern richtig ist. Jetzt handelt es sich aber nicht darum, den Unangesehenen und solchen, die nur Gewerbe- und Personalsteuer geben, das Wahlrecht zu nehmen, im Gegentheil, es handelt sich darum, denen, die noch keins haben, es zu geben, das Wahlrecht auch auf die Unangesehenen zu extendiren. Man darf also nicht, wie der Abg. Haberkorn gestern gethan hat, die Sache so darstellen, daß durch die Regierungsvorlage 350,000 Staatsbürger von dem Wahlrechte ausgeschlossen werden sollen, sondern vielmehr so, daß durch die Regierungsvorlage 28,000 bis 30,000 Staatsbürger, die das Wahlrecht noch nicht haben, es bekommen sollen. Dadurch gewinnt die Sache ein ganz anderes Ansehen. Doch ich kann hier kürzer sein, weil der Abgeordnete selbst später erklärt hat, daß er für die Regierungsvorlage stimmen wolle, wenn er es auch nur deswegen thun will, weil er sie mit den sibyllinischen Büchern vergleicht, die immer theurer wurden, je öfter sie zurückgewiesen wurden.

Etwas länger muß ich bei der entgegengesetzten Ansicht verweilen, die am ausführlichsten von dem Abg. v. d. Planitz vertreten worden ist. Ich habe mir den Gedankengang des Abg. v. d. Planitz gestern kurz notirt, weil allerdings in seiner Rede am präciseften und bestimmtesten sich Alles zusammengefaßt findet, was von diesem Standpunkte aus gegen die Regierungsvorlage erwähnt worden ist. Die Schlussfolgerungen des geehrten Abgeordneten waren ungefähr diese. Er ging von dem Satze aus, daß jede Aenderung der Verfassungs-urkunde an sich schon sehr bedenklich und gefährlich sei, daß sie jedenfalls ein Unglück sei, wenn sie nicht ganz dringend nothwendig sei. Er gab zwar zu, daß man nicht ganz stabil bleiben dürfe, er wies aber darauf hin, daß dies in Sachsen nie der Fall gewesen sei, daß man die Zwischenzeit von 1831 bis 1848 zu vielfachen Fortschritten benutzt habe. Er führte ferner an, die sächsische Verfassung von 1831 sei ein Glanzpunkt in Deutschland gewesen, sie habe vielen Regierungen bewiesen, daß man überhaupt mit Verfassungen regieren könne, und daher auch manche Vorurtheile, die in Deutschland gegen die Verfassungen bestanden haben, widerlegt. Er fragte daher, warum man sie ändern wolle, und fand keine andere Antwort darauf, als: deshalb, weil die Revolution sie angeweht und angeknickt habe; jetzt aber, sagte er, sei die Revolution bestegt, jetzt sei sie vernichtet, folglich

falla auch dieser Grund weg, es genüge also, auf das vorher Bestandene zurückzugehen, nicht aber sei es mehr nothwendig, in Folge des Anwehens der Revolution Aenderungen vorzunehmen. Schließlich gab er zwar zu, daß er nicht gegen jede Aenderung sei, hat aber freilich nicht angegeben, für welche er sein würde. Er hat ferner angeführt, daß die Vorlage der Regierung das ständische Princip aufgebe und sich an das Repräsentativsystem annähere, und aus diesem Grunde hauptsächlich die Regierungsvorlage verworfen. Ich muß Einiges auf diese Rede antworten, weil ich glaube, wie ich bereits bemerkt habe, daß hier alles Das zusammengefaßt ist, was von diesem Standpunkte aus sich gegen die Regierungsvorlage sagen läßt, und daher keine Erwiderung auf diese einzelne Rede zugleich die Erwiderung auf alle übrigen Redner ist, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. Ich glaube, man kann nicht im Allgemeinen sagen, daß jede Veränderung der Verfassung ein Unglück und gefährlich sei; gewiß sind dies nur die Veränderungen, die unnöthig, unüberlegt und zu unrichtigen Zeit vorgenommen werden. Es kommt hier Alles darauf an, was verändert werden soll, und zu welcher Zeit es verändert werden soll. Das Erstere versteht sich eigentlich von selbst; es kommt Alles darauf an, was verändert werden soll. Es würde ein großer Fehler sein, wenn man in Folge schnell aufgetauchter Theorien, vorübergehender Zeitanichten oder einzelner Parteiwünsche sofort zu Veränderungen der Verfassung schreiten wollte. Ganz gewiß dürfen Aenderungen der Verfassung nicht den Bewegungen im Volksleben vorangehen, sie müssen ihnen nachfolgen; sie dürfen nur das in die Verfassung aufnehmen, was bereits thatsächlich in die Verhältnisse des Volkes eingetreten ist. Es ist aber auch ganz gewiß wahr, daß sie nicht zu spät eintreten dürfen, und eine eben so große Gefahr kann eintreten, wenn derartige, an sich nothwendige Aenderungen zu spät, als wenn sie zu zeitig vorgenommen werden. Eben so viel wie auf das Was? ja, ich möchte sagen, fast noch mehr, kommt auf das Wenn? an. Sehr häufig hat man allerdings Veränderungen in den Verfassungen vorgenommen in Zeiten politischer Bewegung, wo sich der revolutionaire Geist schon eines großen Theiles des Volkes bemächtigt hatte, und gewiß! man darf sich nicht wundern, wenn Veränderungen, die in solchen Zeiten vorgenommen wurden, nicht zum Heile, sondern zum Unglück ausschlugen. Es ist eine Wahrheit, die man nicht oft genug aussprechen kann, daß Verfassungsänderungen nur in ruhigen Zeiten vorgenommen werden können, niemals in politisch bewegten. Nur in ruhigen Zeiten hat man die volle moralische Macht über die Frage; hat man es in der Hand; sie so zu beantworten, wie man es für gut, zweckmäßig und nothwendig hält; diese Macht verliert man aber sofort in unruhigen, in politisch bewegten Zeiten. Es ist gar nicht nothwendig, daß man in solchen Zeiten geradezu unter dem Eindrucke einer aufgeregten Volksmasse berathe, daß geradezu die Berathung selbst nicht frei sei, aber der Geist der Revolution selbst, der politischen Aufregung, die durch